

MERKBLATT 8

Schreibweise Berufliche Grundbildungen EFZ resp. EBA

Mit der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes von 2004 (nBBG) werden alle bestehenden Reglemente (über Ausbildung und Lehrabschlussprüfung) überarbeitet. Dabei werden die Reglemente neu durch Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen (VobeG) ersetzt. Gleichzeitig werden im eidg. Fähigkeitszeugnis die Berufsbezeichnungen (Titel) neu mit dem Zusatz «EFZ» resp. «EBA» versehen.

In Swissdoc wurde der Zusatz «EFZ» bisher hinter der Berufsbezeichnung in Klammern geführt, da in den alten Reglementen dieser Zusatz nicht im Berufstitel erwähnt wurde. Die alte gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung lautete «Gelernte/r» + Beruf (Bsp.: «Gelernte/r Florist/in»). In den revidierten und neu geschaffenen Verordnungen wird «Gelernte/r» weggelassen und mit EFZ resp. EBA ergänzt (Bsp. «Florist/in EFZ», «Florist/in EBA»).

Unser Ziel ist, dass Swissdoc möglichst exakt den jeweiligen Stand der Bildungslandschaft abbildet. Deshalb werden ab sofort alle Berufsbezeichnungen der bereits revidierten und neu geschaffenen Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen auf Swissdoc gemäss der neuen Schreibweise aufgenommen. Noch nicht revidierte Reglemente resp. Berufsbezeichnungen werden in ihren alten Schreibweisen belassen.

Beispiel auf Swissdoc

Alte Schreibweise:

SD-Nr.	0.150.4.0
Berufsbezeichnung	d Florist/in (EFZ) f Fleuriste (CFC) i Fiorista (AFC)
Abschluss	d Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) f Certificat fédéral de capacité (CFC) i Attestato federale di capacità (AFC)
Eröffnungsdatum	01.01.1970
Änderungsdatum	06.01.2005

Neue Schreibweise:

SD-Nr.	0.150.4.0
Berufsbezeichnung	d Florist/in EFZ f Fleuriste CFC i Fiorista AFC
Abschluss	d Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) f Certificat fédéral de capacité (CFC) i Attestato federale di capacità (AFC)
Eröffnungsdatum	01.01.1970
Änderungsdatum	06.01.2005